

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn,
Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5331 –**

Sorbenfeindliche Vorfälle

Vorbemerkung der Fragesteller

Angehörige der sorbischen Minderheit beklagen zunehmend sorbenfeindliche Vorfälle bis hin zu tätlichen Angriffen durch Rechtsextremisten. So schilderten Jugendliche in einem Leserbrief an die sorbische Tageszeitung „Serbske Nowiny“, wie sie Mitte Oktober 2014 von etwa 15 verummten, rechtsextrem ausgerichteten Jugendlichen nach einem Diskobesuch in Bautzen mit sorbenfeindlichen Parolen beleidigt und tätlich angegriffen wurden. Auch aus anderen Orten um Bautzen wurden ähnliche Vorfälle von verummten Angreifern gemeldet, die sorbisch sprechende Jugendliche zusammenschlugen. Im März 2015 wurden sieben bereits einschlägig bei rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Demonstrationen aufgefallene Tatverdächtige gefasst. Der frühere Vorsitzende des Bundes der Sorben „Domowina“, Jan Nuck, beklagt laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ eine starke Zunahme sorbenfeindlicher Tendenzen während der vergangenen Jahre. So würden sorbenfeindliche Parolen auf Hauswände geschrieben, sorbische Ortsbezeichnungen auf zweisprachigen Straßenschildern übermalt oder Kruzifixe am Wegesrand zerstört.

In Deutschland leben etwa 60 000 Angehörige des slawischen Volks der Sorben. Zwei Drittel davon leben in der sächsischen Oberlausitz, ein Drittel in der Niederlausitz in Südbrandenburg. Die sorbenfeindlichen Übergriffe scheinen sich dabei bislang auf die Oberlausitz zu konzentrieren (www.faz.net/aktuell/politik/inland/rechtsextremismus/angriffe-auf-sorben-alter-hass-in-neuen-kleidern-13509759.html).

Da das sorbische Volk eine in der Bundesrepublik Deutschland anerkannte autochthone nationale Minderheit darstellt, dessen Bestandssicherung sowie freie Sprach- und Kulturentfaltung durch den Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR garantiert wurden, gehen die Fragestellerinnen und Fragesteller von einer grundsätzlichen Bundeszuständigkeit bei dieser Thematik trotz der wohnräumlichen Konzentration der Sorben auf zwei Bundesländer aus.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesrepublik Deutschland hat vier nationale Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt: die Dänen, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk sowie die deutschen Sinti und Roma. Das in Deutschland im Jahr 1998 in Kraft getretene Abkommen verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Ferner verpflichtet es die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der nationalen Minderheiten. Seit dem Jahr 1999 stehen ferner die Sprachen der nationalen Minderheiten (Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Nieder- und Obersorbisch, Romanes) sowie das Niederdeutsche unter besonderem Schutz der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Hierzu bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich.

Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt mit den Vertretern des sorbischen Volkes und nimmt sich deren Belangen an. So hat sie einen Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berufen, der Ansprechpartner für die nationalen Minderheiten ist. Darüber hinaus unterhalten die nationalen Minderheiten in Deutschland ein Minderheitensekretariat in Berlin, das ihre Interessen gegenüber Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung vertritt und durch die Bundesregierung finanziell gefördert wird. Beim Deutschen Bundestag besteht ein Arbeitskreis Minderheitenfragen, dem Bundestagsabgeordnete, Regierungsvertreter und Vertreter der Verbände der nationalen Minderheiten angehören. Ferner richtete die Bundesregierung beim Bundesministerium des Innern (BMI) Beratende Ausschüsse für die nationalen Minderheiten ein, in denen die jeweilige nationale Minderheit betreffende Probleme behandelt werden. Auch veranstaltet das BMI regelmäßig Implementierungskonferenzen mit Vertretern der nationalen Minderheiten und der zuständigen Bundes- und Länderministerien, in denen die Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erörtert und weiterentwickelt wird.

Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung anlassbezogen bestimmte Themen in Sonderkonferenzen und anderen Veranstaltungen auf, so z. B. das Symposium Ende des Jahres 2014 „Grenzen im politischen Meinungskampf“.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass die Thematik sorbenfeindlicher Tendenzen und Vorfälle aufgrund der Stellung des sorbischen Volkes als anerkannte nationale Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland, deren Bestandsschutz durch den Einigungsvertrag garantiert wurde, nicht nur eine Landes- sondern auch eine Bundesangelegenheit darstellt?

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Thematik sorbenfeindlicher Tendenzen fällt sowohl in den Zuständigkeitsbereich der Länder als auch des Bundes. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse von einer Zunahme sorbenfeindlicher Vorfälle in den letzten Jahren, und wenn ja, wie bemisst sie eine solche Zunahme?
3. Wie viele und welche sorbenfeindlichen Vorfälle im Einzelnen innerhalb der letzten fünf Jahre sind der Bundesregierung bekannt, um welche Art von Vorfällen aus welchen vermuteten Tatmotiven handelte es sich, wann und wo ereigneten sich diese, welcher Schaden entstand dadurch, inwieweit

konnten Tatverdächtige festgestellt werden, in welchen Fällen handelte es sich bei den Tatverdächtigen um bereits behördenbekannte Rechtsextremisten, und in wie vielen Fällen kam es zu welchen Verurteilungen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Sorbenfeindliche Vorfälle werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) nicht in einem eigenständigen Themenfeld/Unterthema erfasst. Entsprechende Vorfälle werden, je nach Motivation des Täters, in den Themenfeldern Hasskriminalität, Innen- und Sicherheitspolitik, Konfrontation/politische Einstellung und Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus mit erfasst, sind aber nicht gesondert bezifferbar.

Die nachfolgenden aufgeführten Ergebnisse wurden anhand von Sachverhaltsrecherchen in der Zentraldatei „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) des Bundeskriminalamts (BKA) mit den Suchparametern „Sorb“ und „sorb“ durchgeführt.

Seit dem Stichtag am 1. Januar 2010 konnten auf diesem Wege zwanzig strafrechtlich relevante Vorfälle gegen Vertreter des sorbischen Volkes identifiziert werden:

Tatzeit	Tatort	Straftat	Tatverdächtige	Verletzte	Phänomenbereich
04.04.2010	Ralbitz-Rosenthal	§ 130 StGB	5	0	Rechts
04.04.2010	Crostwitz	§ 130 StGB	5	0	Rechts
24.10.2010	Bautzen	§ 130 StGB	0	0	Rechts
05.11.2010	Crimmitschau	§ 130 StGB	1	0	Rechts
20.11.2011	Bautzen	§ 130 StGB	0	0	Rechts
25.01.2012	Zwickau	§ 303 StGB	1	0	Rechts
01.05.2012	Radibor	§ 130 StGB	1	0	Sonstige/ Nicht zuzuordnen
10.12.2013	Dresden	§ 145d StGB	0	0	Rechts
24.04.2014	Bautzen	§ 130 StGB	0	0	Sonstige/ Nicht zuzuordnen
28.05.2014	Ralbitz-Rosenthal	§ 303 StGB	0	0	Rechts
06.09.2014	Ralbitz-Rosenthal	§ 223 StGB	0	1	Rechts
14.09.2014	Panschwitz-Kuckau	§ 224 StGB	0	2	Rechts
11.10.2014	Bautzen	§ 242 StGB	0	0	Sonstige/ Nicht zuzuordnen
12.10.2014	Ralbitz-Rosenthal	§ 86a StGB	0	0	Rechts
15.10.2014	Königswartha	§ 303 StGB	0	0	Sonstige/ Nicht zuzuordnen
18.10.2014	Ralbitz-Rosenthal	§ 241 StGB	0	0	Rechts
28.12.2014	Hoyerswerda	§ 185 StGB	0	0	Sonstige/ Nicht zuzuordnen
30.03.2015	Bautzen	§ 303 StGB	0	0	Rechts
10.05.2015	Radeberg	§ 185 StGB	0	0	Rechts
18.05.2015	Demitz-Thumitz	§ 303 StGB	0	0	Rechts

Nähere Angaben zu den aufgeführten Tatverdächtigen liegen der Bundesregierung auf Grund von gesetzlichen Lösungsfristen nicht mehr vor. Auch über die Motivation der Täter und Verurteilungen wegen sorbenfeindlicher Vorfälle liegen der Bundesregierung keine (weiteren) Erkenntnisse vor.

Da die Sachverhalte nur extrem verkürzt und in so genannten Freitextfeldern geschildert werden und die Angaben der Zugehörigkeit des Opfers zu einer Ethnie nicht verpflichtend sind, sind die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Ergebnisse zu sorbenfeindlichen Vorfällen nicht repräsentativ. Aus diesem Grund kann die Bundesregierung keine valide Aussage zu einer etwaigen Zunahme von sorbenfeindlichen Vorfällen treffen.

4. Auf welche Orte, Regionen und Bundesländer konzentrierten sich die sorbenfeindlichen Vorfälle der vergangenen Jahre nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie erklärt sie sich eine solche mögliche Konzentration?

Die Vorfälle konzentrieren sich auf das sorbische Siedlungsgebiet in der Oberlausitz. Entsprechende Übergriffe in der Niederlausitz sind der Bundesregierung nicht bekannt. Es handelt sich um folgende Orte:

Tatort	Straftaten zum Nachteil von Sorben
Ralbitz- Rosenthal	5
Bautzen	5
Königswartha	1
Hoyerswerda	1
Zwickau	1
Radeberg	1
Dresden	1
Crimmitschau	1
Demitz-Thumitz	1
Panschwitz-Kuckau	1
Radibor	1
Crostwitz	1
Gesamt	20

5. Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Überschneidung sorbenfeindlicher Vorfälle und allgemein fremdenfeindlicher oder rechts-extremer Vorkommnisse in den betroffenen Orten, Regionen und Bundesländern?

Die angefragten Überschneidungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tatzeit	Tatort	Straftat	Phänomenbereich	Extremismus	Fremdenfeindlich
04.04.2010	Ralbitz-Rosenthal	§ 130 StGB	Rechts	Ja	Ja
04.04.2010	Crostwitz	§ 130 StGB	Rechts	Ja	Ja
24.10.2010	Bautzen	§ 130 StGB	Rechts	Ja	Nein
05.11.2010	Crimmitschau	§ 130 StGB	Rechts	Ja	Ja

Tatzeit	Tatort	Straftat	Phänomenbereich	Extremismus	Fremdenfeindlich
20.11.2011	Bautzen	§ 130 StGB	Rechts	Nein	Nein
25.01.2012	Zwickau	§ 303 StGB	Rechts	Nein	Ja
01.05.2012	Radibor	§ 130 StGB	Sonstige/ Nicht zuzuordnen	Nein	Nein
10.12.2013	Dresden	§ 145d StGB	Rechts	Ja	Nein
24.04.2014	Bautzen	§ 130 StGB	Sonstige/ Nicht zuzuordnen	Nein	Nein
28.05.2014	Ralbitz-Rosenthal	§ 303 StGB	Rechts	Ja	Ja
06.09.2014	Ralbitz-Rosenthal	§ 223 StGB	Rechts	Ja	Ja
14.09.2014	Panschwitz-Kuckau	§ 224 StGB	Rechts	Ja	Ja
11.10.2014	Bautzen	§ 242 StGB	Sonstige/ Nicht zuzuordnen	Nein	Nein
12.10.2014	Ralbitz-Rosenthal	§ 86a StGB	Rechts	Ja	Nein
15.10.2014	Königswartha	§ 303 StGB	Sonstige/ Nicht zuzuordnen	Nein	Nein
18.10.2014	Ralbitz-Rosenthal	§ 241 StGB	Rechts	Ja	Nein
28.12.2014	Hoyerswerda	§ 185 StGB	Sonstige/ Nicht zuzuordnen	Nein	Nein
30.03.2015	Bautzen	§ 303 StGB	Rechts	Ja	Nein
10.05.2015	Radeberg	§ 185 StGB	Rechts	Ja	Ja
18.05.2015	Demitz-Thumitz	§ 303 StGB	Rechts	Ja	Ja

Im Hinblick auf die Validität wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

6. Sind der Bundesregierung explizit sorbenfeindliche Äußerungen von Angehörigen rechtsextremer Gruppierungen bekannt, und wenn ja, welche, von wem, und in welchem Kontext?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Inwieweit kann die Bundesregierung eine besondere Beunruhigung sorbischer Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie generell von Angehörigen dieser nationalen Minderheit über rechtsextrem motivierte sorbenfeindliche Vorfälle angesichts der Zwangsassimilation des sorbischen Volkes und der politischen Verfolgung seiner führenden Vertreterinnen und Vertreter während des Nationalsozialismus nachvollziehen?

Die Bundesregierung kann eine Beunruhigung der sorbischen Vertreterinnen und Vertretern angesichts der Vorfälle nachvollziehen.

8. Inwieweit ist den von sorbenfeindlichen Vorfällen besonders betroffenen Regionen – vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung auch in überregionalen Medien – dadurch nach Kenntnis der Bundesregierung ein wirtschaftlicher Schaden in der Regionalentwicklung und insbesondere im Bereich des Tourismus entstanden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt mit welchem Anliegen genau sind sorbische Verbände oder Vertreterinnen und Vertreter sorbischer Institutionen aufgrund sorbenfeindlicher Vorfälle an die Bundesregierung herangetreten, und wie reagierte die Bundesregierung darauf?

Die Vertreter des sorbischen Volkes sind im Mai 2015 sowohl beim Gesprächskreistreffen mit Vertretern der autochthonen nationalen Minderheiten beim Innenausschuss als auch bei der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen des sorbischen Volkes im Jahr 2015 mit entsprechenden Vorfällen offiziell an die Bundesregierung herangetreten. So berichteten sie über tätliche Angriffe auf sorbische Jugendliche sowie über Beschmierungen von Ortsschildern und Wegweisern in mehreren Gemeinden des deutsch-sorbischen Siedlungsgebietes. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über das sorbische Volk fortsetzen und vertiefen.

10. Hat sich die Bundesregierung, eine Bundesbehörde oder eine angeschlossene Institution bislang mit sorbenfeindlichen Vorfällen befasst, und wenn ja, wann, zu welcher Gelegenheit, und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat sich bislang nicht mit sorbenfeindlichen Vorfällen befasst.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. Hat sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum mit sorbenfeindlichen Vorfällen beschäftigt, und wenn ja, wann, wie oft, mit welchen Arbeitsgruppen, und mit welchen Schlussfolgerungen?

Eine Thematisierung von sorbenfeindlichen Vorfällen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) ist bislang nicht erfolgt.

12. Haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Landesregierungen bislang mit sorbenfeindlichen Vorfällen befasst, und wenn ja, wann, zu welcher Gelegenheit, und mit welchem Ergebnis?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

13. Wie erklärt sich die Bundesregierung eine von Vertreterinnen und Vertretern sorbischer Verbände beklagte Zunahme sorbenfeindlicher Tendenzen während der letzten Jahre?

Eine valide Aussage zu einer etwaigen Zunahme von sorbenfeindlichen Tendenzen ist nicht möglich. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

14. Hat die Bundesregierung irgendwelche Studien zur Erforschung sorbenfeindlicher Tendenzen und Vorfälle bzw. der daraus resultierenden Sorgen der sorbischen Bevölkerung in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann, bei welcher Institution, und mit welchem Ergebnis?

Welche sonstigen Untersuchungen zu dieser Thematik sind der Bundesregierung bekannt?

Die Bundesregierung hat bisher keine Studien zur Erforschung sorbenfeindlicher Tendenzen und Vorfälle in Auftrag gegeben. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Welche Maßnahmen haben die Bundesregierung – und nach ihrer Kenntnis die Landesregierungen von Sachsen und Brandenburg – bislang unternommen oder für die Zukunft geplant, um gegen sorbenfeindliche Tendenzen vorzugehen und auf das besondere Sicherheitsbedürfnis des sorbischen Volkes einzugehen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Maßnahmen der Regierung des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg vor. Hinsichtlich der Maßnahmen der Bundesregierung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Welche sonstigen Maßnahmen auf Bundesebene – und nach Kenntnis der Bundesregierung – Landesebene und kommunaler Ebene sowie durch Nichtregierungsorganisationen, Kirchen und sonstige Verbände zur Festigung des friedlichen Zusammenlebens und des Vertrauensverhältnisses zwischen dem sorbischen Volk und der Mehrheitsgesellschaft sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen ist auf die vielfältigen Veranstaltungen der Minderheitenverbände auf kommunaler und Landesebene zu verweisen, die der Verständigung zwischen den Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung dienen.

